Konzept zur Sicherung und Stabilität der Haushaltslage der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

1. Vorbemerkungen

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist gem. § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) aufzustellen, wenn die Verbandsgemeinde den Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht.

Für die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra besteht derzeit keine Pflicht ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, da der Ergebnishaushalt in der mittelfristigen Planung ausgeglichen veranschlagt wird. Der in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 ausgewiesene Fehlbetrag wird durch Rücklagenentnahmen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen, der Haushaltsausgleich gilt damit als erreicht.

Das Konzept wurde auf freiwilliger Basis, erstmalig mit dem Nachtrag 2015/2016 im Verbandsgemeinderat verabschiedet und nunmehr da von der Kommunalaufsicht gefordert, um die finanziellen Auswirkungen ergänzt.

Das vorliegende Konzept verfolgt das Ziel, die festzusetzende Umlage stabil zu halten bzw. nur in einem unbedingt notwendigen Rahmen zu erhöhen, um die Haushaltslage der Mitgliedsgemeinden nicht noch mehr zu belasten.

2. Umsetzung bisheriger Maßnahmen (2013 / 2014)

Geschäftsoptimierungsprozesse

Die Änderung der Organisationsstruktur wurde planmäßig im Jahr 2014 umgesetzt. Es erfolgte eine Zusammenlegung der ehemals 5 Fachdienste auf 2. Dadurch reduzierten sich gleichzeitig die Stellen der Fachdienstleiter.

Durch die Zentrale Gebäudeverwaltung können nunmehr Analysen über Angemessenheit der Bewirtschaftungskosten erfolgen. Die Reinigungskräfte und Hausmeister werden zentral "durch eine Hand" eingesetzt. Eine Belehrung der Mitarbeiter bezüglich der Beschränkung von Farbkopien auf unbedingt notwendiges Maß ist erfolgt.

Analyse <u>der Druck- und Kopiergeräte</u> auf Effektivität. Die Druckeinstellung aller Geräte wurde auf schwarz/weiß vorgenommen.

Das <u>Ratsinformationssystem</u> wurde für die Onlinenutzung eingerichtet. Alle Beschlussvorlagen und die dazugehörigen Anlagen sind seit 01.08.2014 zusätzlich zur Papierausgabe über das Internet abrufbar.

Durch eine intern durchgeführte Schulung des Sitzungsdienstes über den Umgang mit dem Programm wurde Zeitersparnis erreicht. Diese kann in andere zu erledigende Aufgaben investiert werden, was wiederum zu Personaleinsparungen führt.

Personalkosteneinsparungen

Auf die Besetzung der im Stellenplan ausgewiesenen Stelle Stabstelle / Controlling / Wirtschaftsförderung (A 12) wurde verzichtet.

Für die Führung der Bücherei in Klostermansfeld wurde eine ehrenamtliche Kraft gewonnen. Die ausgewiesene Stelle fällt damit ab 01.01.2015 weg.

Alle ausgelaufenen Altersteilzeitverträge wurden nicht wieder besetzt.

 Durch erhaltene Fördermittel konnten die Einrichtungen der Verbandsgemeinde (Schulen, Kitas und Verwaltungsgebäude) auf Energieeinsparmöglichkeiten untersucht werden. Erste Ergebnisse liegen vor. Die Maßnahme soll 2015 / 2016 fortgeführt werden. Durch gezielte Investitionsmaßnahmen und Kontrollen sollen zukünftig ca. 20 % Energiekosten eingespart werden. Dabei ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu beachten.

3. Maßnahmen für den Doppelhaushalt 2015/2016

Maßnahmen zur Prozessoptimierung

Die durch die Analyse der Nutzung der Druck- und Kopiergeräte gewonnenen Erkenntnisse sollen in einem Konzept ausgewertet werden. Neue Drucker werden nur dann angeschafft, wenn kein Anschluss an ein zentrales Großgerät erfolgen kann.

Bis zur Mitte des Haushaltsjahres 2016 soll die Onlinevariante Papierversion Ratsinformationssystems zusätzlich zur angeboten Anschließend soll durch jedes Ratsmitglied über die Form der Zustellung (Papierformat oder Online, entsprechen der Geschäftsordnung) entschieden werden.

Personalkosteneinsparungen

Auf die Besetzung der Stelle der im Stellenplan ausgewiesenen Stelle Stabstelle / Controlling / Wirtschaftsförderung (A 12) wird verzichtet. (Ausnahme: Bereitstellung von Fördermittel für einen Energiemanager, dann befristete Besetzung im Rahmen des TVöD)

Die Stelle SB Beiträge Unterhaltungsverbände wird frühestens zum 01.08.2016 besetzt.

Durch die Schulschließung Blankenheim sind ab August 2015 1,25 Stellen in der EG 2 wegfallen.

Freiwilligen Reduzierungen der Stundenanzahl der Mitarbeiter werden soweit wie möglich stattgegeben. Für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich hierbei folgende Reduzierung:

Fachdienst Finanzen: Reduzierung um 0,25 Stellen Fachdienst Zentrale Dienste Reduzierung um 0,25 Stellen

Reduzierung der Personalkosten durch kw-Vermerke und ku-Vermerke im Stellenplan.

kw: EG 5: 0,75 volle Wirkung ab 2017

ku: EG 9 1,0 zu EG 6 volle Wirkung ab 2017

Bibliothek

Zum 01.01.2016 wird die Benutzungsgebühr für die Bibliothek Helbra mit der Außenstelle Benndorf erhöht. Die Jahresgebühr für Erwachsene soll auf 24,00 EUR angehoben werden.

Die Mietzahlung für die Außenstelle Benndorf soll reduziert werden.

Erhöhung Eintrittsgelder Neptunbad

Ab der Badesaison 2015 wurden die Eintrittsgelder für Erwachsene um 0,50 EUR auf 2,50 EUR pro Tageskarte angehoben. Dies entspricht einer Steigerung von 25 v.H.

- Weitere Umsetzung der Energieeinsparmaßnahmen für die Einrichtungen der Verbandsgemeinde durch Energiecontracting und energetische Sanierungsmaßnahmen um zukünftig Bewirtschaftungskosten senken zu können.
- Durch Einführung der Budgetierung werden für die Schulen und Kindertageseinrichtungen Anreize für gezielte Einsparungen geschaffen.
- Erhöhung der Benutzungsentgelte für die Kindertagesstätten

Zum 01.04.2015 wurden die Benutzungsentgelte für alle Kindertagesstätten auf das höchstzulässige Maß angehoben

Weitere Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung sind für die Verbandsgemeinde nicht erkennbar, da die Verbandsgemeinde mit Ausnahme der Bibliothek und des Neptunbades keine freiwilligen Aufgaben wahrnimmt.

Übersicht über geplante Maßnahmen der Konsolidierung im Zeitraum von 2015 – 2019

Maßnahmenbezeichnung	Produkt-	Konsolidierung für				
	bereich	2015 in Euro	2016 in Euro	2017 in Euro	2018 in Euro	2019 in Euro
Reduzierung der Personalkosten durch Wegfall ATZ, Nichtbesetzung von Stellen, Umwandlung von Stellen vgl. hierzu im Einzelnen Ausführungen im Stellenplan	1.1	144.600	243.100	265.500	265.500	265.500
	1.2	-	49.000	49.000	49.000	49.000
	2.1	11.000	33.000	33.000	33.000	33.000
	2.7	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
	5.4	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
	5.5	38.000	17.000	-	-	-
Reduzierung Büromaterial	1.1	-	1.000	2.000	2.000	2.000
Erhöhung Benutzungsgebühr Bibliothek	2.7	-	100	100	100	100
Erhöhung Benutzungsentgelte Kindertagesstätten auf höchstzulässige Maß	3.6	300.000	363.000	363.000	363.000	363.000
Erhöhung Eintrittsgeld Neptunbad	4.2	250	250	250	250	250